

6. Der Vorstand

- 6.1 Er besteht aus:
- Dem Vorsitzenden
 - Dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - Dem Schriftführer
 - Dem Kassenverwalter
 - Zwei Beisitzern.

Einer der Beisitzer sollte für Jugendfragen zuständig sein.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder nach folgendem Modus:

1. Jahr Vorsitzender und 1. Beisitzer
2. Jahr Stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer + 2. *Kassierer*
3. Jahr 1. Kassenverwalter und 2. Beisitzer

Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand ist in jedem Fall im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist.